

Änderung des PSG- Preissenkungsverfahrens

Handlingsgebühr ab 1. März 2024 nur zwischen pharmazeutischem Unternehmen und einzelnen Großhändlern vereinbar.

Ab 1. März 2024 wird für das Preissenkungsverfahren der PSG PHAGRO-Service-Gesellschaft mbH (PSG) keine Handlingsgebühr mehr festgelegt. Das hat die Tochtergesellschaft des PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V. in Berlin erklärt.

Die durch individuelle Preissenkungen pharmazeutischer Unternehmer verursachten Lagerwertverluste in Apotheken können von diesen über den Pharmagroßhandel ausgeglichen werden. Dieses Verfahren gilt für alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die der Arzneimittelpreisverordnung unterliegen. Der die Preissenkung veranlassende pharmazeutische Unternehmer erteilt dafür einen Auftrag an die PSG. Die Preissenkungen werden über die PSG in der Pharmazeutischen Zeitung (PZ) bekanntgemacht. Apothekeninhaber können sich über entsprechende Preissenkungsformulare in der PZ ihre Lagerwertverlustausgleiche erstatten lassen. Für dieses Verfahren war bislang von der PSG eine Großhandel-Handlingsgebühr festgelegt worden, zu zahlen durch das beauftragende pharmazeutische Unternehmen. Diese Festlegung entfällt zum 1. März 2024. Ob und in welcher Höhe eine Gebühr erhoben wird, entscheiden die Marktpartner jeweils unabhängig.

PSG PHAGRO-Service-Gesellschaft

Die PSG PHAGRO-Service-Gesellschaft mbH (PSG) ist eine Tochtergesellschaft des PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e.V. Sie unterstützt u. a. bei der Abwicklung und Organisation von Rücknahmeverfahren für Rx- und OTC-Arzneimittel, Medizinprodukte / In-Vitro-Diagnostika, Lebensmittel / Nahrungsergänzungsmittel und Kosmetika sowie bei der Abwicklung von Lagerwertverlusten (APG-Verfahren). Geschäftsführer ist RA Thomas Porstner.